

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 06.07.2023	Vorlage Nr. 2023/0170/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		10.07.2023	Anhörung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		13.07.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		18.07.2023	Entscheidung	

BETREFF

Projekt Vulcan Energie

hier: Beschluss über eine Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat formuliert in der Sitzung eine Stellungnahme zu dem Projekt. Dem Bauausschuss und dem Stadtrat wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Stadt Bad Dürkheim befürwortet grundsätzlich die Ansiedlung der Vulcan Energie Ressourcen GmbH in der geplanten Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Bruch.

Die Ansiedlung wird als große Chance gesehen, das Fernwärmenetz der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH mit grundlastfähiger und klimaneutraler Wärme zu versorgen und somit einen wesentlichen Schritt zur lokalen Umsetzung der Wärmewende zu leisten sowie einen Beitrag zum Transformationsprozess hin zur Treibhausgasneutralität sowie der lokalen Gewinnung von Rohstoffen zu liefern.

Um derzeit noch offene Fragen (siehe Sachdarstellung) hinsichtlich der Ansiedlung zu klären, wird die Stadt eine Kooperationsvereinbarung mit der Vulcan Energie Ressourcen GmbH abschließen. Über die weiteren Schritte und Ergebnisse vertiefender Untersuchungen wird in den Gremien regelmäßig berichtet.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH hat Interesse, auf der geplanten Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Bruch einen Firmenstandort zu errichten. Vulcan beabsichtigt, eine Lithiumgewinnungsanlage, ein Geothermiekraftwerk sowie eine Heizzentrale für eine Wärmeauskopplung zu bauen. Über Pipelines soll Thermalwasser von verschiedenen Bohrplätzen in das Gewerbegebiet "Bruch" befördert und dort mit Hilfe der genannten Anlagen nachhaltig Wärme, Strom und Lithium gewonnen werden.

In der Lithiumgewinnungsanlage soll mit einem physikalischen Verfahren, der direkten Lithiumextraktion, Lithium aus dem Thermalwasser extrahiert und zu Lithiumchlorid weiterverarbeitet werden. Für den finalen Herstellungsschritt wird das Lithiumchlorid zu einer zentralen Lithiumaufbereitungsanlage in Frankfurt Höchst gebracht und dort zu Lithiumhydroxid weiterverarbeitet.

Das Projekt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2023 öffentlich vorgestellt. Anschließend erfolgte ein Besuch interessierter Gremienmitglieder des Stadtrates, des Bau- und Entwicklungsausschusses sowie des Klimabeirates im Geothermiekraftwerk in Insheim.

Vom 20.06.2023 bis zum 22.06.2023 informierte Vulcan in ihrem „VULCAN InfoTruck“ die Öffentlichkeit auf dem Wurstmarktplatz über das Projekt. Am 22.06.2023 fand um 18 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Dürkheimer Haus statt, bei der das Projekt ausführlich vorgestellt und Fragen beantwortet wurden.

Parallel dazu wurde die Möglichkeit eröffnet sich auf der Bürgerbeteiligungsplattform (unter: www.bad-duerkheim.de/vulcan) über das Projekt und den laufenden Prozess zu informieren und Fragen zu stellen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2023 mit dem Projekt und der Option, perspektivisch Wärme für das Fernwärmenetz von Vulcan zu beziehen, befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat hat sich in einer überschlägigen Rechnung mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes verbunden mit dem Anschluss an die Wärmegewinnung aus der Geothermie von Vulcan Energie Ressourcen GmbH befasst.

Grundsätzlich befürwortet der Aufsichtsrat den Ausbau des Fernwärmenetzes. Hierzu wird ein Transformationsplan zur Umstellung der Fernwärme auf regenerative Energien inklusive eines Ausbauplans erstellt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt die zügige Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verfügbarkeit der regenerativen Fernwärme befürwortet der Aufsichtsrat die Ansiedlung von Vulcan Energie Ressourcen GmbH in Bad Dürkheim.“

Am 06.07.2023 fand für die Mitglieder des Stadtrates, des Bau- und Entwicklungsausschusses, des Klimabeirates sowie des Aufsichtsrates der Stadtwerke eine Expertenrunde statt. In diesem Rahmen bestand die Möglichkeit, offene Fragen zu dem Projekt mit Experten zu besprechen. Die Fraktionen hatten die Möglichkeit im Vorfeld Fragen einzureichen. Diese Fragen wurden nach den unterschiedlichen Adressaten sortiert (Vulcan, Stadtwerke, Stadtverwaltung und Expertenrunde). Die

Fragen an Vulcan, die Stadtwerke und die Stadtverwaltung werden bis zur Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 13.07.2023 schriftlich beantwortet und an die Gremienmitglieder verteilt.

Die potenzielle Ansiedlungsfläche liegt südlich des Gewerbegebietes Bruch und umfasst eine Fläche von rund 16,5 ha. Der größte Teil der Fläche soll auf Ebene der Regionalplanung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplanes restriktionsfrei gestellt und somit der Planung auf kommunaler Ebene „überlassen“ werden. Für einen kleinen Teil im Osten der Fläche wurden die regionalplanerischen Ziele nicht aufgehoben. Somit ist für diesen Teilbereich ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren notwendig, um die Fläche in die kommunale Bauleitplanung einbeziehen zu können. Der Antrag zum Zielabweichungsverfahren wird derzeit vorbereitet. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll die Gesamtfläche als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Parallel dazu wird ein Bebauungsplan erarbeitet. Das landespflegerische und naturschutzfachliche Gutachten, die Detailvermessung, der Auftrag für die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes sowie die Bodenuntersuchungen wurden bereits beauftragt und befinden sich in Bearbeitung.

Innerhalb des Gebietes möchten die Pfalzwerke einen Elektrolyseur zur Produktion von grünem Wasserstoff errichten. Hierzu stehen die Pfalzwerke derzeit mit den betroffenen Eigentümern in Kontakt, um die notwendigen Grundstücke zu erwerben. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird dann entschieden, ob die Planungen in einem oder zwei Bebauungsplänen weitergeführt werden. Derzeit gehen die Pfalzwerke von einem maximalen Flächenbedarf von rund 2 ha aus.

Seitens Vulcan wird der derzeit geschätzte Flächenbedarf für die Ansiedlung mit rund 9-12 ha (je nach Kapazität der Anlage) angegeben. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass es sich bei der Gesamtfläche der Gewerbegebietserweiterung von 16,5 ha um die Bruttofläche handelt, hiervon müssen die Flächen für etwaige Straßen, Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung, Ausgleichs- und Begrünungsflächen usw. noch in Abzug gebracht werden. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass bei Umsetzung der Ansiedlungsvorhaben der Pfalzwerke und von Vulcan keine Gewerbeflächen für weitere Betriebe zur Verfügung stehen werden. Eine konkrete Übersicht über notwendige Flächen kann erst im Rahmen der weiteren Planung der beiden Firmen sowie nach Vorliegen eines ersten Entwurfes des Entwässerungskonzeptes vorgelegt werden.

Im Rahmen der Beratungen hinsichtlich der Erweiterung der Gewerbeflächen in Bad Dürkheim war es ein wesentliches Ziel der politischen Gremien, eine Gewerbegebietserweiterung zu planen und umzusetzen, welche möglichst zukunftsorientiert, klimaschonend und insgesamt nachhaltig ausgerichtet ist. Bei der Neuansiedlung von Betrieben sollten Verfahren und Technologien im Vordergrund stehen, die die nötige wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation vorantreiben. Sowohl der Elektrolyseur der Pfalzwerke als auch das Ansiedlungsvorhaben von Vulcan entsprechen vollumfänglich diesen Vorgaben.

Grundsätzlich sind die betroffenen Grundstücke in privatem Eigentum, diese müssten von Vulcan zum gegebenen Zeitpunkt erworben werden. Ein Zwischenerwerb bringt in diesem Fall keinen entscheidenden Vorteil für die Stadt, da das Baurecht (der Bebauungsplan) ohnehin für das entsprechende Vorhaben geschaffen werden würde und die Einflussmöglichkeiten somit über den Bebauungsplan sowie zusätzlich über den parallel abzuschließenden städtebaulichen Vertrag bestehen.

Die eingeleiteten Planungen zur Entwicklung der Gewerbegebietserweiterung haben nunmehr einen Planungsstand erreicht, bei dem ohne ein Struktur- und Erschließungskonzept, in dem die Lage der Straßen, der einzelnen Baugrundstücke sowie der Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung festgelegt werden, keine weiteren wesentlichen Planungsschritte mehr durchgeführt werden können. In einem solchen Konzept werden in einem iterativen Prozess die einzelnen Flächenanteile und Flächenzuordnungen festgelegt. Dies ist notwendig, weil die Größe der Flächen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung von der Größe, Lage und Ausnutzung der Bauflächen sowie der Erschließungsflächen abhängig ist. Dies bedeutet, dass ohne die Grundsatzentscheidung, ob der Planungsprozess mit oder ohne die Berücksichtigung des Ansiedlungsvorhabens von Vulcan weitergeführt werden soll, die weiteren Planungen ruhen müssen.

In jedem Fall sind in den kommenden Monaten weitere Untersuchungen notwendig. Themenbereiche wie Kaltluftstau oder Lärm müssen ohnehin im Rahmen der Bauleitplanung bearbeitet werden. Diese lassen sich aber viel konkreter untersuchen, wenn ein oder zwei konkrete Vorhaben umgesetzt werden sollen, als wenn unklar ist, welche Unternehmen sich auf der Fläche ansiedeln werden. Im Falle eines Angebotsbebauungsplanes muss immer von Annahmen ausgegangen werden. Die Einhaltung der Annahmen muss dann über Festsetzungen im Bebauungsplan oder Auflagen in der Baugenehmigung abgesichert werden. Im Falle einer Ansiedlung von Vulcan und dem Elektrolyseur der Pfalzwerke ließen sich die Untersuchungen explizit auf diese Vorhaben abstimmen und etwaige Schutzvorkehrungen konkret festlegen.

Des Weiteren wären für die Ansiedlung von Vulcan vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des konkreten Projektes notwendig. Diese können nur durchgeführt und von Vulcan finanziert werden, wenn die Stadt Bad Dürkheim einer Ansiedlung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Hierbei ist in erster Linie eine Untersuchung notwendig, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang es durch die Ansiedlung von Vulcan zu einer Veränderung des Mikroklimas in dem Bereich kommt.

Somit wäre es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, eine Kooperation mit Vulcan einzugehen. Inhalt einer Kooperationsvereinbarung wäre insbesondere:

1. Die Stadt Bad Dürkheim unterstützt eine Ansiedlung von der Vulcan Energie Ressourcen GmbH in der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Bruch und führt weitere Planungsschritte gemeinsam mit Vulcan fort, sofern nicht Erkenntnisse über wesentliche negative Auswirkungen des Vorhabens in Abwägung mit den bestehenden Vorteilen zu einem Abbruch der Planungen führen müssen. Derzeit noch offene Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzung des Vorhabens werden planerisch oder gutachterlich ermittelt und den städtischen Gremien jeweils vorgestellt.
2. Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH verpflichtet sich alle notwendigen Kosten für die Durchführung notwendiger Planungsschritte sowie die Erstellung von Gutachten zu übernehmen. Dies betrifft auch die Kosten für die bereits beauftragten Planungsbüros/Gutachter.
3. Gemeinsam mit Vulcan wird ein Zeitplan zur Umsetzung des Projektes und zur Lieferung von Wärme an die Stadtwerke erarbeitet und etwaige Meilensteine festgelegt. Es wird ein Konzept erarbeitet, unter welchen Voraussetzungen die Nichteinhaltung des Zeitplanes zu einem Abbruch der weiteren Planungsschritte führt.
4. Die Stadt Bad Dürkheim unterstützt die Stadtwerke Bad Dürkheim sowie die Vulcan Energie Ressourcen GmbH bei der weiteren Planung zur Übernahme der Wärme in das Fernwärmenetz sowie hinsichtlich der Planung des weiteren Ausbaus insbesondere durch die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung.

Grundsätzlich muss zu der Kooperationsvereinbarung gesagt werden, dass die Stadt Bad Dürkheim hinsichtlich der letztendlichen Entscheidung über die Schaffung von Baurecht für ein bestimmtes Gebiet oder ein bestimmtes Bauvorhaben, also den Satzungsbeschluss über einen Bebauungsplan, immer frei in ihrer Entscheidung ist. Es ist rechtlich unzulässig, dass sich eine Kommune vertraglich verpflichtet Baurecht für ein bestimmtes Bauvorhaben mittels eines Bebauungsplanes zu schaffen. Die letztendliche Abwägungsentscheidung des Stadtrates nach Ermittlung aller relevanten Abwägungsbelange im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes darf nicht vorweggenommen werden. Aber natürlich ist es nur sinnvoll, die weiteren Planungsschritte mit Vulcan hinsichtlich der Ansiedlung des Vorhabens anzugehen, wenn der Stadtrat nach derzeitigem Wissenstand eine Ansiedlung befürwortet. Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen würden dann jeweils zeitnah in die Gremien zur weiteren Entscheidung gegeben werden.

Wie im oben abgedruckten Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH deutlich wird, besteht mit der Ansiedlung von Vulcan die große Chance grundlastfähige und preisstabile Wärme für das bestehende Fernwärmenetz sowie einen weiteren Ausbau zur Verfügung zu haben. Eine solche Wärmequelle könnte ein wesentlicher Baustein zur Realisierung der notwendigen Wärmewende vor Ort sein. Da deutschlandweit ca. 40 % aller CO₂ Emissionen im Wärmemarkt entstehen, ist eine erfolgreiche Wärmewende elementar für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität. Das hier verstärkt eine Abkehr von der gebäudebezogenen zu einer quartiersbezogenen Konzeption sinnvoll und notwendig ist, wird auch in verschiedenen Förderprogrammen deutlich. Deshalb fördert der Bund neben den Konzepten auch die Umsetzung. So ist unter anderem derzeit eine Förderung des Ausbaus des Fernwärmenetzes über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) mit 40 % möglich (Voraussetzung z. B. Vorliegen eines Transformationsplans).

Die Stadtwerke erarbeiten derzeit einen Förderantrag für den Transformationsplan. Transformationspläne sind ein wichtiges Instrument, um sich strukturiert mit dem Ziel der Klimaneutralität und Dekarbonisierung von Wärmenetzen auseinanderzusetzen.

Einen Schritt weiter geht die kommunale Wärmeplanung. Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Koordinierungsinstrument einer Kommune, um den Wärmesektor klimaneutral zu gestalten und maßgeblich zur Versorgungssicherheit und Importunabhängigkeit von fossilen Energieträgern beizutragen. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden, klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen. Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist dann eine lokale Wärmewendestrategie, also die Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Für die kommunale Wärmeplanung wurde durch die Stadtverwaltung eine Förderung bei der nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Der Förderbescheid wurde am 29.06.2023 zugestellt. Es wurde eine Förderung von 90 % der anrechenbaren Kosten aber maximal 92.650 € bewilligt. Die Leistung wird nun ausgeschrieben.

Im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sowie des Transformationsplanes können die grundlegenden Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes in Bad Dürkheim planerisch vorbereitet werden.

